



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

**Rede**  
**10. Oktober 2024**

## **Rede von Tony Murphy, Präsident des Europäischen Rechnungshofs**

**Vorstellung des Jahresberichts 2023 des Europäischen  
Rechnungshofs**

**Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments**

**10. Oktober 2024**

**Es gilt das gesprochene Wort.**

---

Herr Vorsitzender,  
geschätzte Ausschussmitglieder,  
Herr Kommissar!

Ich freue mich, heute vor diesem **Ausschuss** sprechen zu können, da wir die **wichtigsten Feststellungen** und Kernbotschaften des **Jahresberichts** des Europäischen Rechnungshofs **für 2023** vorstellen. Mein geschätzter Kollege **Jan Gregor**, der als Rechnungshofmitglied für unseren Jahresbericht zuständig ist, nimmt ebenfalls an der heutigen Sitzung teil.

Bevor wir uns den **Einzelheiten** unseres Jahresberichts zuwenden, möchte ich zunächst einen kurzen Überblick darüber geben, was unser **Jahresbericht** tatsächlich darstellt und warum er wichtig ist.

**Inhaltlich** umfasst der Bericht mehrere Elemente:

- o Es wird ein **Prüfungsurteil** zur Zuverlässigkeit des EU-Jahresabschlusses sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorgelegt.
- o Er enthält eine Schätzung der **Gesamtfehlerquote** bei den **Ausgaben aus dem EU-Haushalt**, die dem Prozentsatz der Mittel entspricht, die nicht im Einklang mit den maßgebenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen verwendet wurden.
- o Er ist in Kapitel gegliedert, die den verschiedenen Ausgabenbereichen entsprechen, und für einige Bereiche geben wir auch **spezifische Fehlerquoten** an.
- o In einem **gesonderten Kapitel** werden unsere Feststellungen zu den **Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit** vorgestellt. Die Fähigkeit folgt einem anderen **Umsetzungsmodell**.

Aus dem Inhalt des Berichts ergibt sich seine **Bedeutung**:

- o Er ist das **wichtigste Produkt** des Rechnungshofs, in das wir viel Arbeit und Mühe investieren.

Mit dem Bericht sollen vor allem Verbesserungsmöglichkeiten **ermittelt** und **potenzielle Risiken** im Bereich des gesamten Handelns der EU aufgezeigt werden. Einerseits machen wir gegebenenfalls auf Bereiche aufmerksam, in denen die angestrebten Ergebnisse nicht erreicht wurden, andererseits heben wir aber auch positive Aspekte hervor und berichten darüber, was gut funktioniert. So stellen wir beispielsweise nach wie vor Schwachstellen in der Arbeit vieler nationaler

Prüfbehörden fest, die Kohäsionsausgaben kontrollieren, berichten aber auch über bewährte Verfahren, die wir in einem regionalen OP in Polen festgestellt haben. Die Checklisten der Prüfbehörden und die Arbeitsdokumentation deckten alle relevanten Aspekte ausreichend detailliert ab. Dies ermöglichte es uns, den Prüfpfad zu verfolgen und Schlussfolgerungen aus den durchgeführten Prüfungsarbeiten zu ziehen.

### **Was sind nun also die wichtigsten Erkenntnisse unseres Jahresberichts 2023?**

Wir haben festgestellt, dass die **EU-Jahresrechnung** wie in den Vorjahren die Finanzlage der EU korrekt widerspiegelte, und wir geben ein **uneingeschränktes Prüfungsurteil** zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung ab.

Die **Gesamteinnahmen** beliefen sich auf 248,4 Milliarden Euro, wobei wir – ebenfalls wie in den Vorjahren – ein **uneingeschränktes Prüfungsurteil** abgeben. Der Ausschuss sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, dass dieses Prüfungsurteil sich nicht auf Beträge bezieht, die durch die **"Mehrwertsteuer-" und die "Zolllücke"** verloren gegangen sind. Diese Lücken entstehen dadurch, dass Zölle und Mehrwertsteuer **hinterzogen oder in zu geringer Höhe gemeldet** werden. Gründe dafür sind **Betrug oder ineffiziente Erhebungsverfahren**. Diese nicht erhobenen Beträge werden **nicht als Einnahmen verbucht**, Gegenstand unseres Prüfungsurteils hingegen sind die **gemeldeten Zahlen**.

Kommen wir nun zu den Ausgaben. Der langfristige Haushalt der EU umfasst sowohl den **mehnjährigen Finanzrahmen (MFR)** als auch **NextGenerationEU (NGEU)**. Die NGEU-Mittel werden in erster Linie über die **Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)** bereitgestellt, die einem anderen **Umsetzungsmodell** folgt als der MFR. Daher geben wir **zwei separate Prüfungsurteile** zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Jahr 2023 ab: eines zu den Ausgaben, die **in gewohnter Weise aus dem EU-Haushalt** getätigt werden, und eines zur **ARF**.

Beginnen möchte ich mit den herkömmlichen **Ausgaben aus dem EU-Haushalt** bzw. dem MFR:

In Fortsetzung des Trends der vergangenen **Jahre stieg die** von uns festgestellte **Fehlerquote bei den Ausgaben aus dem EU-Haushalt an**. Sie ist erneut **wesentlich** und beträgt nun **5,6 %** (2022: 4,2 %). Dies bedeutet einen **erheblichen Anstieg** im Vergleich zum Vorjahr. Da die festgestellten Fehler umfassend sind, gaben wir **im fünften Jahr in Folge ein versagtes Prüfungsurteil** ab.

Die **Fehlerquote für die Ausgaben aus dem EU-Haushalt** wird dadurch bestimmt, dass die Fehlerquoten, die wir in **verschiedenen Politikbereichen** innerhalb des MFR-Haushalts ermittelt haben, berücksichtigt und konsolidiert werden. Nun möchte ich

näher auf **einzelne Politikbereiche** eingehen, um **typische Feststellungen** aufzuzeigen, die zu dieser Fehlerquote beitragen.

Beginnen möchte ich hier mit dem Bereich "**Kohäsion**", auf den **fast 40 %** des von uns geprüften Betrags entfallen.

In diesem Politikbereich schätzen wir die **Fehlerquote** auf **9,3 %**. Diese Quote ist angestiegen, 2022 belief sie sich auf **6,4 %**. Unsere Feststellungen deuten darauf hin, dass ein erheblicher Anteil der geschätzten Fehlerquote auf **nicht förderfähige Kosten und Projekte** sowie auf Verstöße gegen die Vergabevorschriften zurückzuführen ist. Darüber hinaus ermittelten wir mehrere Faktoren, die das Risiko vorschriftswidriger Ausgaben erhöhen könnten, wie z. B.

- o **Zeitdruck, Mittel zu verausgaben**, da der **MFR-Zeitraum 2014–2020 endet**,
- o **konkurrierende EU-Mittel**, insbesondere aus der **ARF**,
- o Zahlungen, die unter **Pandemiebedingungen** geleistet und kontrolliert wurden,
- o die Möglichkeit einer **100 %igen EU-Kofinanzierung für Kohäsionsprojekte**. Solche Projekte trugen **5 Prozentpunkte** zur Fehlerquote bei.

Unser **Prüfungsansatz** im Bereich "Kohäsion" basierte auf der Arbeit der mitgliedstaatlichen **Prüfbehörden**. In den letzten sieben Jahren haben wir festgestellt, dass deren Kontrollen **nicht ausreichend wirksam** sind.

- o Die Prüfbehörden melden immer wieder fälschlicherweise Restfehlerquoten von weniger als 2 %.
- o In den **Vorgängen** finden wir ständig Fehler, die von den Prüfbehörden bei ihren Kontrollen hätten aufgedeckt werden können und müssen.

Einfach gesagt konnten wir uns auf ihre Arbeit **nicht verlassen**. Wir gelangten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der kommissionseigenen Prüfungen und der von uns festgestellten Fehler, die nicht entdeckt worden waren, sowie zahlreicher Schwachstellen bei der Arbeit der Prüfbehörden zu dem Schluss, dass bis zum Ende des Förderzeitraums (31. Dezember 2023) **nicht alle Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten** wirksam oder angemessen funktionierten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass in vielen Fällen auf Ebene der Mitgliedstaaten **dieselben Kontroll- und Verwaltungssysteme** zur Verwaltung der **ARF-Mittel** genutzt werden.

Nun wende ich mich einem anderen wichtigen Ausgabenbereich zu: der Kategorie "**Natürliche Ressourcen und Umwelt**", bei der der Großteil der Ausgaben auf die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums entfällt. Hier gelangen wir zur Schätzung einer Fehlerquote von **2,2 %**, die somit wesentlich ist (**2022: 2,2 %**).

Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass die **Fehlerquote bei den Direktzahlungen, die 66 % der Ausgaben unter dieser MFR-Rubrik ausmachen, nicht wesentlich** war. In den anderen Bereichen zusammengenommen war sie jedoch nach wie vor **wesentlich**. Auf diese Bereiche – u. a. **Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen, maritime Tätigkeiten, Fischerei, Umwelt und Klimaschutz** – entfallen die verbleibenden **34 %** der betreffenden Ausgaben.

Im Bereich "**Binnenmarkt, Innovation und Digitales**" stellten wir einen Anstieg der wesentlichen Fehlerquote von **2,7 % im Jahr 2022 auf 3,3 %** im Jahr 2023 fest. Insbesondere die **im Rahmen von Horizont 2020 getätigten Ausgaben** sind weiterhin mit einem hohen Risiko verbunden und stellen die **Hauptquelle** der von uns aufgedeckten Fehler dar.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von **Migration und Grenzmanagement** in den letzten Jahren hat die EU im MFR 2021–2027 die Rubrik 4 eingeführt, deren Schwerpunkt speziell auf diesen Politikbereichen liegt. Während die Ausgaben in diesem Bereich im neuen MFR-Zeitraum steigen dürften, machten sie im Jahr 2023 **2,1 % der Ausgaben aus dem EU-Haushalt** aus. Für diese Rubrik geben wir keine spezifische Fehlerquote an, stellten jedoch **Fehler** in fast einem **Drittel der Vorgänge** fest, die Gegenstand unserer Prüfung waren.

Im Folgenden möchte ich mein Augenmerk auf die Rubrik "**Nachbarschaft und die Welt**" richten. Dieser Ausgabenbereich umfasst mehrere Finanzierungsinstrumente im Kontext von **Europa in der Welt, Heranführungshilfe und humanitärer Hilfe**. Trotz des begrenzten Umfangs unserer Stichprobe deuten unsere Prüfungsergebnisse darauf hin, dass das **Fehlerrisiko in dieser MFR-Rubrik hoch** ist: Mehr als die Hälfte der geprüften Vorgänge war fehlerbehaftet. Ab dem kommenden Jahr werden wir für diese Rubrik eine spezifische Beurteilung erarbeiten, die tiefere Einblicke in diesen Hochrisikobereich gibt.

Wenden wir uns nun schließlich der Rubrik "**Verwaltung**" zu. Wie in den Vorjahren kommen wir bei unserer Bewertung zu dem Schluss, dass die Fehlerquote **unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle** liegt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir aus unserer Prüfungsarbeit zur Regelkonformität für den Jahresbericht 2023 auf einen **erheblichen Anstieg** der Fehlerquote bei den Ausgaben aus dem **EU-Haushalt** schließen, an der die Rubrik "**Kohäsion**" den größten Anteil hat.

Bezüglich der ARF ist darauf hinzuweisen, dass **aus der ARF finanzierte Projekte denjenigen sehr ähnlich sind, die im Kohäsionsbereich gefördert werden, und dass sie häufig von denselben nationalen Stellen überwacht werden**. Die ARF beruht jedoch auf einem Modell der "nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung". Hier ist die

**Einhaltung der EU-Vorschriften und der nationalen Vorschriften** wie der Vergabevorschriften und der Vorschriften über staatliche Beihilfen **keine Voraussetzung** für Zahlungen an die Mitgliedstaaten.

Anders als im Fall der **Kohäsion** und **anderer EU-Haushaltsbereiche** haben wir daher bei unserer Bewertung und unserem Prüfungsurteil zu den ARF-Ausgaben nicht berücksichtigt, ob die **tatsächlichen Kosten** der ARF-finanzierten Projekte angemessen sind. Um zu unserem Prüfungsurteil in diesem Bereich zu gelangen, bewerten wir die **ARF-Zahlungsanträge** der Mitgliedstaaten ausgehend von der ARF-Verordnung und decken diese Anträge durch unsere Prüfungsarbeit ab. Voraussetzung für Anträge ist es, dass Etappenziele und Zielwerte **zufriedenstellend erreicht** und **zentrale Fördervoraussetzungen** erfüllt sein müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf folgende **wichtige Punkte hinweisen**:

- o Die Auszahlungen an die **Mitgliedstaaten** im Rahmen der ARF sind weder mit den **geschätzten Kosten** der ARF-Maßnahmen noch mit den **tatsächlichen Kosten** verknüpft, die Endempfängern entstanden sind.
- o Die Mitgliedstaaten sind nicht verpflichtet, mit ihrem Zahlungsantrag Informationen über die von den **Endempfängern** getätigten Ausgaben zu liefern.

2023 beliefen sich die **ARF-Ausgaben** auf insgesamt **53,6 Milliarden Euro**. Unsere Prüfung erstreckte sich auf alle **23 Finanzhilfeszahlungen** an **17 Mitgliedstaaten** in Höhe von **46,3 Milliarden Euro** sowie auf die Abrechnung von Vorfinanzierungen in Höhe von insgesamt **7,3 Milliarden Euro**. Wir stellten fest, dass **16 Etappenziele oder Zielwerte**, die sieben Zahlungen an sieben Mitgliedstaaten betrafen, von Feststellungen mit **finanziellen Auswirkungen** betroffen waren, die unserer Einschätzung zufolge über unserer **Wesentlichkeitsschwelle** liegen. Außerdem stießen wir auf **Systemschwächen** wie Fälle **mangelhafter Konzeption der Etappenziele und Zielwerte** sowie Mängel in den **Melde- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten**. Unter Berücksichtigung aller dieser Aspekte geben wir ein **eingeschränktes Prüfungsurteil** zu den im Rahmen der ARF getätigten Ausgaben ab.

In Bezug auf unser **Prüfungsurteil zur ARF** ist es wichtig zu betonen, dass die **Nichteinhaltung von EU- und nationalen Vorschriften** eine wichtige Ursache für die zunehmenden Fehler bei den Kohäsionsausgaben und in anderen MFR-Haushaltsbereichen ist. Das **in der Verordnung festgelegte Modell der ARF** sieht jedoch vor, dass die Mitgliedstaaten ihre aus der ARF finanzierten Projekte selbst kontrollieren. So wird nicht systematisch sichergestellt, dass die ARF-Ausgaben diesen Vorschriften entsprechen. Dadurch entsteht eine Lücke im Hinblick auf die Gewähr, die die **finanziellen Interessen der EU** ernsthaft gefährdet.

Darüber hinaus ist wichtig zu wissen, dass diese Bedenken von anderer Stelle geteilt werden. So wurden im **Jahresbericht 2023 der EUSTa** 233 aktive Ermittlungen zu Förderbetrug im Zusammenhang mit der ARF in den EU-Mitgliedstaaten angegeben – die viertgrößte Zahl aktiver Ermittlungen der EUSTa zu einem EU-Programm.

Daher sollten diese Bedenken **bei allen künftigen EU-Finanzierungsmodellen**, die aus der ARF abgeleitet werden, ernsthaft berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass die finanziellen Interessen der EU künftig angemessen geschützt werden.

Bei der Erörterung **künftiger EU-Haushalte** befassen wir uns in unserem Jahresbericht auch mit kritischen **Herausforderungen auf Makroebene**, die über unsere Prüfungsarbeit zur Regelkonformität hinausgehen.

Im Jahr 2023 ist der **Schuldenstand der EU** auf **458,5 Milliarden Euro** gestiegen, was in erster Linie auf die Mittelaufnahmen im Rahmen der Initiative "NextGenerationEU" zurückzuführen ist. Dieser Betrag beläuft sich nun auf **das Doppelte des Schuldenstands** von 2021. Es besteht jedoch nach wie vor **Unsicherheit** darüber, wie diese Schulden **zurückgezahlt** werden sollen, da über den Vorschlag der Kommission für **Eigenmittel** noch nicht entschieden wurde und unklar ist, ob dieser Vorschlag **ausreichende Einnahmen** zur Deckung der Rückzahlung der NGEU-Schulden generieren wird. Letztlich wird es der **nächsten Generation** von Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet, diese finanzielle Verantwortung zu übernehmen.

Angesichts der **hohen Inflation** der Jahre 2022 und 2023, die den EU-Haushalt weiterhin belastet, gelangen wir zu der Einschätzung, dass der EU-Haushalt bis Ende 2025 rund **13 % seiner Kaufkraft** einbüßen könnte. Darüber hinaus haben die **noch abzuwickelnden Mittelbindungen** den Rekordstand von **543 Milliarden Euro** erreicht, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Mittelbindungen aufgehoben werden. Durch diese Situation erhöht sich auch der **Druck auf die Verwaltungsressourcen** und folglich das **Fehlerrisiko**.

Unser Jahresbericht enthält eine **Fülle weiterer detaillierter Informationen** und Erkenntnisse, auf die ich heute gerne eingehen würde, doch leider reicht die Zeit nicht dazu. Daher möchte ich Ihnen ans Herz legen, sich mit den ausführlichen Feststellungen in unserem Jahresbericht und in unserer **Kurzinformation zur Prüfung der EU** – beide haben Sie erhalten – eingehender zu beschäftigen.

Schließlich möchte ich auch dem **Personal des Rechnungshofs** und seinem Kollegium gebührende Anerkennung für ihr Engagement und ihr Fachwissen zollen. **Ihr Einsatz und ihre Professionalität** waren entscheidend für die Erarbeitung unseres diesjährigen Jahresberichts in hoher Qualität sowie für die Fortschritte unserer Institution.

Ich **danke** Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen und unsere Diskussion.